



Niederschrift

über die

6. Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 10.11.2016

Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr

Sitzungsende: 12:07 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat

Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Alexander Schulz

(ab 09:28 Uhr, während TOP 3.2;
als Vertreter für Kreisrat Waldemar Kleetz)

Kreisrätin Heidemarie Löb

Kreisrat Reinhard Nagengast

(ab 09:05 Uhr, während TOP 2;
nicht während TOP 3.16)

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel

(ab 09:06 Uhr, während TOP 2)

Kreisrat Konrad Gubo

(als Vertreter für Kreisrätin Rosemarie Schmitt)

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

(nicht während TOP 3.10.1;
bis 11:28 Uhr, während TOP 3.13.1)

FW-Fraktion

Kreisrat Patrick Prell

(als Vertreter für Kreisrat Ludwig Wahl)

Kreisrat Dr. Manfred Welker

(ab 09:33 Uhr, während TOP 3.2;
nicht während TOP 3.10.1)

Kreisrat Steffen Schmidt

(ab 09:06 Uhr, während TOP 2)

Fraktion B90/Grüne

Kreisrätin Astrid Marschall

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler

Gäste/Sachverständige

Claudia Wolter

(bis 11:51 Uhr, nach TOP 3;

Gleichstellungsbeauftragte)

(Diakonisches Werk Erlangen e.V.)

Sabine Hornung

Verena Zepter

(Caritasverband für die Stadt Erlangen und den
Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V.)

Fritz Müller

(bis 11:59 Uhr, während TOP 7;

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Beate Ulonska

(bis 11:40 Uhr, während TOP 3.16;

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt)

Valentin Schaub

(bis 10:40 Uhr, nach TOP 3.8;

VdK - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Christiane Paulus

(bis 11:40 Uhr, während TOP 3.16;

als Vertreterin für Gisela Niclas;

Der PARITÄTische Bayern e.V. - Bezirksverband Mittelfranken)

Birgit Hartwig

(Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.)

Ute Krahl

(Diakonieverein Eckental e.V.)

Dr. Günther Leyh

(Offene Tür Erlangen e.V.)

Bernd Schnackig

(Arbeitslosenberatung Herzogenaurach)

Jürgen Seiermann

(Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.)

Michael Thiem

(Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH)

Thomas Wimber

(bis 11:35 Uhr, nach TOP 3.15;

Kreissenioresenbeirat)

(Diakonie AKTIV gGmbH)

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt

Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller

Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl

Verwaltungsamtsrätin Karin Jungkunz (bis 11:35 Uhr, nach TOP 3.15)
Beschäftigte Dorothea Ackermann
Beschäftigte Anna-Maria Preller (bis 11:35 Uhr, nach TOP 3.15)
Regierungsinspektor Paul Farschon

Schriftführerin

Verwaltungsoberssekretärin Paulina Lettenmeier

Nicht anwesend sind:

Gäste/Sachverständige

Pfarrer Wilfried Lechner-Schmidt (Evangelisch-Lutherische Kirche)
Dekan Josef Dobeneck (Katholische Kirche)
Josef Hennemann (Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e.V.)

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung des Seniorenbeirates des Landkreises Erlangen-Höchstadt
2. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis
3. Anträge auf Kreiszuschüsse;
 - 3.1. Frauenzentrum Erlangen e.V.
 - 3.2. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt" Höchststadt
 - 3.3. Offene Tür Erlangen e.V.
 - 3.4. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Förderung der Verbandstätigkeit
 - 3.5. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchststadt
 - 3.6. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für
 - 3.6.1. Bahnhofsmision Erlangen
 - 3.6.2. Bereich der Familienpflege
 - 3.6.3. Förderung der Verbandstätigkeit
 - 3.6.4. Erlanger Tafel
 - 3.6.5. Förderung der Dorfhelferinnen
 - 3.6.6. Förderung der Altenhilfe
 - 3.6.7. Asylsozialberatung
 - 3.7. Diakonieverein Eckental e.V. für die Eckentaler Tafel
 - 3.8. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.
 - 3.9. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige
 - 3.10. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für
 - 3.10.1. Förderung der Altenhilfe
 - 3.10.2. Migrationsberatung

- 3.11. Arbeiter-Samariter-Bund RV Erlangen-Höchstadt e.V. für
 - 3.11.1. Asylsozialberatung
 - 3.11.2. Migrationsberatung
- 3.12. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken
- 3.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. für
 - 3.13.1. Altenhilfe
 - 3.13.2. Verbandstätigkeit
 - 3.13.3. Dorfhelferinnen
 - 3.13.4. Asylsozialberatung
- 3.14. Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Bamberg für die Förderung der Dorfhelferinnen
- 3.15. Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS)
- 3.16. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach
- 3.17. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V.
- 4. Durchführung der Asylsozialberatung und Migrationsberatung - Ermächtigung zur Zuschussgewährung und weiteres Vorgehen
- 5. Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung - Ermächtigung zur Verhandlungsführung und weiteres Vorgehen
- 6. Rückforderung von Kreiszuschüssen;
 - 6.1. Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnenstation im Jahr 2015
 - 6.2. Offene Tür Erlangen e.V. für das Jahr 2015
- 7. Vorberaterung des Haushaltes 2017

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 28.10.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung schlägt Landrat Tritthart vor, diese um den dringlichen Punkt

3.17. Anträge auf Kreiszuschüsse; Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V.

zu erweitern.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zeigen sich damit Einverstanden.

1. Umbesetzung des Seniorenbeirates des Landkreises Erlangen-Höchstadt:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zugegangen, die dieser Niederschrift als Anlage beiliegt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird entsprechend den von den Wohlfahrtsverbänden und Gemeinden vorgetragenen Änderungen beschlossen. Der Sitzungsniederschrift wird eine Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirates beigefügt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

2. Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis:

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage versandt, in der über die aktuelle Unterbringungssituation im Landkreis, die Entwicklung der beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gestellten Asylanträge und das neue Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ berichtet wird.

Landrat Tritthart geht darauf nochmals näher ein und erläutert, dass derzeit insgesamt 1.125 Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis untergebracht seien, 335 davon als sogenannte Fehlbeleger. Durch die gravierende Abnahme der Zugangszahlen sei es möglich geworden, die Notunterkünfte im Praktikermarkt und in der Sporthalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums in Herzogenaurach sowie in der Tennishalle in Hemhofen zu schließen. Nun müsse man die Personen, die trotz abgeschlossenem Asylverfahren weiterhin in den dezentralen Unterkünften und Gemeinschaftsunterkünften untergebracht seien, in geeignete Wohnungen umquartieren. Die Aquirierung von Wohnungen gestalte sich jedoch sehr schwierig. Hier sei dringend gefordert, nach Lösungen zu suchen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten nehmen die Informationen zur Kenntnis.

3. Anträge auf Kreiszuschüsse:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen erhalten.

Landrat Tritthart weist darauf hin, die Anzahl der Anträge auf Kreiszuschüsse sei auch in diesem Jahr weiter gestiegen. Bei einigen Anträgen seien trotz Nachfragen keine erklärenden Unterlagen, die ebenso für den Rechnungsprüfungsausschuss wichtig seien, bis zum Abend vor der Sitzung vorgelegt worden. Aufgrund dessen seien auch keine Beschlussvorschläge seitens der Verwaltung möglich. Für nächstes Jahr sehe er hier eine grundlegende Änderung vonnöten. Vorstellbar wären eine Richtlinie, die unter anderem Art, Umfang und Zeitpunkt der Antragstellung vorgebe, eine Deckelung der Gesamtsumme und / oder die Installation eines Unterausschusses für eine Vorberatung. Dies seien erste Vorabüberlegungen. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Vorschlag ausarbeiten.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion spricht sich Kreisrat Eitel für eine Richtlinie, jedoch gegen eine Deckelung der Gesamtsumme aus. Auch Kreisrätin Müller-Schimmel unterstützt in ihrem Wortbeitrag die Einführung einer Richtlinie.

Vor der Behandlung der einzelnen Anträge teilt Landrat Tritthart mit, dass alle Verbände bzw. Vereine zur Sitzung eingeladen worden seien.

Sofern anwesend, erläutern die Vertreter der Verbände bzw. Vereine ihre Anträge, stellen ihre wesentlichen Aufgaben vor und beantworten Rückfragen.

3.1. Frauenzentrum Erlangen e.V.:

Zusätzlich zur Sitzungsvorlage wurde ein Schreiben des Frauenzentrums Erlangen e.V. vom 08.11.2016 als Tischvorlage verteilt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Frauenzentrum Erlangen e.V. im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.2. Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH für den "LebensMittelPunkt" Höchststadt:

Für die Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH ist Herr Thiem anwesend.

In der Sitzungsvorlage wird informiert, dass für den „LebensMittelPunkt“, eine Einrichtung mit niederschwelligem Beratungs- und Versorgungsangebot für bedürftige Personen, ein Kreiszuschuss in Höhe von 15.000 Euro beantragt wurde. Als Grund wurde die Zunahme der weitergehenden Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen (beispielsweise Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Organisation von ehrenamtlichen Deutschkursen und Vermittlung von Praktikums- und Arbeitsstellen) angegeben. 2016 hat der freiwillige Zuschuss 10.000 Euro betragen.

Der Verwaltung erscheint im Hinblick auf die konstanten Fallzahlen, unbestritten jedoch der wertvollen Unterstützung die geleistet wird, eine abermalige Erhöhung nicht hinreichend gerechtfertigt. Es wird daher wie im vergangenen Jahr empfohlen, einen Betrag in Höhe von 9.000 Euro zu gewähren.

Über die Zuschusshöhe wird kontrovers diskutiert.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt schließlich über den Antrag der Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH ab und fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Deutsche Orden für den „LebensMittelPunkt“ im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 8 Nein: 7 Anwesend: 15

3.3. Offene Tür Erlangen e.V.:

Für die Offene Tür Erlangen e.V. ist Herr Leyh anwesend.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Offene Tür Erlangen e.V. einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2017. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.4. Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Förderung der Verbandstätigkeit:

Für das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt ist Frau Ulonska anwesend.

Seitens der Verwaltung wird in der Sitzungsvorlage empfohlen, dem Antrag nicht zu entsprechen, sondern wie in den vergangenen Jahren einen Kreiszuschuss in Höhe von 2.500 Euro (bisher aufgesplittet in 1.500 Euro für die Altenhilfe und 1.000 Euro für die allgemeine Verbandstätigkeit) zu leisten. Eine Erhöhung um 9.500 Euro auf 12.000 Euro erscheint auch hier nicht hinreichend gerechtfertigt.

Im Verlauf einer kurzen Diskussion regt Kreisrat Schulz an, einen Betrag in Höhe von 6.000 Euro zu gewähren. Darüber hinaus solle der Verband bei den jeweiligen Kommunen, in denen er Seniorenarbeit betreibt, ebenfalls einen Zuschussantrag stellen. Landrat Tritthart schlägt vor, diesen Hinweis in den Beschluss mitaufzunehmen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt für die Verbandstätigkeit und Seniorenarbeit im Landkreis im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Darüber hinaus wird das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt aufgefordert, bei den Städten, Märkten und Gemeinden, in denen Seniorenarbeit betrieben wird, ebenfalls einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.5. Diakonisches Werk Bamberg-Forchheim e.V. für die Asylsozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft in Höchstadt:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. zu den Sachkosten für die soziale Beratung in der Gemeinschaftsunterkunft Höchstadt a. d. Aisch im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich und ausschließlich für Stellen, welche eine Förderung durch den Freistaat Bayern entsprechend der jeweils geltenden Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie) erhalten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.6. Diakonisches Werk Erlangen e.V. für

Für das Diakonische Werk Erlangen e.V. sind Frau Hornung und Herr Wolf anwesend.

3.6.1. **Bahnhofsmision Erlangen:**

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Bahnhofsmision Erlangen im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.6.2. **Bereich der Familienpflege:**

In der Sitzungsvorlage wird über den beantragten Kreiszuschuss in Höhe von 6.500 Euro berichtet. Die Verwaltung empfiehlt, wie in den vergangenen Jahren einen Betrag in Höhe von 5.000 Euro (375 Euro je Fall aus dem Landkreis) zu leisten, da eine Erhöhung nicht hinreichend gerechtfertigt erscheint, zumal ein Drittel der hilfebedürftigen Familien weder aus dem Landkreis noch aus der Stadt Erlangen stammen.

Kreisrätin Müller-Schimmel und Kreisrat Schwab sprechen sich für einen Zuschuss in Höhe von 6.000 Euro aus.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Diakonie Erlangen AKTIV gGmbH als Rechtsträger der Diakoniestation Erlangen für den Bereich der Familienpflege im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.000 Euro, höchstens jedoch von 375 Euro je Fall aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Verwendung des Zuschusses hat analog der Mittelvergabe wie in den Vorjahren zu erfolgen. Der Zuschuss ist von der Verwaltung nach Vorlage der Fallzahlen für das Jahr 2016 von der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15**

3.6.3. **Förderung der Verbandstätigkeit:**

Hierzu wurde aufgrund einer E-Mail des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. vom 04.11.2016 zusätzlich eine Tischvorlage mit korrigierter Kostenkalkulation und abgeändertem Beschlussvorschlag ausgeteilt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die allgemeine Verbandstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.6.4. Erlanger Tafel:

Seitens der Verwaltung wird in der Sitzungsvorlage empfohlen, dem für die Erlanger Tafel gestellten Antrag auf Kreiszuschuss in Höhe von 7.500 Euro nicht zu entsprechen. Aufgrund der erst 2016 erfolgten Erhöhung sollte die weitere Entwicklung vorerst abgewartet und wieder ein Betrag in Höhe von 7.000 Euro gewährt werden.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt nach kurzer Diskussion über den Antrag des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. ab.

Dieser wird mit 2:13 Stimmen abgelehnt.

Des Weiteren fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Erlanger Tafel im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.6.5. Förderung der Dorfhelferinnen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Dorfhelferinnen im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 700 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.6.6. Förderung der Altenhilfe:

Auch hierzu wurde aufgrund einer E-Mail des Diakonischen Werkes Erlangen e.V. vom 04.11.2016 zusätzlich eine Tischvorlage mit korrigierter Kostenkalkulation und geändertem Beschlussvorschlag verteilt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. für die Altenhilfe im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Auf eine Rückforderung des Zuschusses für das Jahr 2015 wird seitens des Landkreises verzichtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.6.7. Asylsozialberatung:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Diakonische Werk Erlangen e.V. zu den Sachkosten für die Asylsozialberatung im Haushaltsjahr 2017 einen Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 7.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen. Die anfallenden Kosten für zwei Büroräume in den dezentralen Unterkünften Buckenhof und Baiersdorf in Höhe von bis zu 3.500 Euro sind haushaltsintern zu verrechnen und werden ebenfalls als Zuschuss gewährt.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich und ausschließlich für Stellen, welche eine Förderung durch den Freistaat Bayern entsprechend der jeweils geltenden Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern (Asylsozialberatungsrichtlinie) erhalten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.7. Diakonieverein Eckental e.V. für die Eckentaler Tafel:

Für den Diakonieverein Eckental e.V. ist Frau Krahl anwesend.

Landrat Tritthart erklärt, trotz wiederholter Aufforderung seien kein Finanzplan und somit keine den Antrag konkretisierenden Unterlagen vorgelegt worden. Der Verwaltung sei es daher nicht möglich, einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Er schläge vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und dem Diakonieverein Eckental e.V. nochmals die Möglichkeit zu geben, die entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.12.2016 nachzureichen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind damit Einverstanden.

3.8. Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.:

Für den Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. ist Frau Hartwig anwesend.

Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Landrat Tritthart macht deutlich, dass der Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. vorsehe, mit einem Teilbetrag der Jahresrechnung 2016 eine Rücklage für die im nächsten Jahr anstehenden 30-jährigen Jubiläumsfeierlichkeiten zu bilden. Dies entspreche nicht dem Förderzweck eines freiwilligen Zuschusses des Landkreises, der primär als Fehlbetragsfinanzierung der Basisarbeit erfolge. Dem Antrag auf Kreiszuschuss in Höhe von 30.500 Euro könne daher und nachdem davon auszugehen sei, dass für 2017 eine solide Finanzierung vorliege, nicht entsprochen werden. Wie im vergangenen Jahr werde vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 25.500 Euro zu leisten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ausschuss für soziale Angelegenheiten folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen **Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15**

3.9. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige:

Für die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. ist Herr Müller anwesend, für den Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. Herr Seiermann.

Die Sitzungsvorlage liegt dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage bei.

Die beantragte Erhöhung des Kreiszuschusses von 12.000 Euro auf 22.000 Euro wird von Herrn Müller und Herrn Seiermann näher erläutert. Demnach habe der Bedarf der pflegenden Angehörigen an Beratung und Unterstützung in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen, darüber hinaus sei auch der zeitliche Aufwand pro Beratung stark gestiegen. Dies könne mit den aktuellen Stundenkontingenten nicht mehr ausreichend abgedeckt werden.

Auf Nachfrage erklärt Beschäftigte Ackermann weiter, ein Vergleich mit anderen Landkreisen und deren finanzieller Unterstützung sei nicht möglich. Die Handhabung erfolge durchweg unterschiedlich, einige Fachstellen seien beispielsweise an Pflegeeinrichtungen angegliedert.

Über die Höhe des Mehrbedarfes wird kurz diskutiert.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. und an die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung von Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. und an die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.10. Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für

Für die Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. ist Herr Müller anwesend.

3.10.1. Förderung der Altenhilfe:

In der Sitzungsvorlage wird informiert, dass zur Förderung der Altenhilfe in der Demenzwohngruppe Möhrendorf ein Kreiszuschuss in Höhe von 2.500 Euro beantragt wurde. Laut Verwaltung ist dieser Antrag abzulehnen, da im Hinblick auf den eingeschränkten Förderzweck eine Bezuschussung nicht angemessen erscheint. Unter Förderung der Altenhilfe ist die breit gefächerte Arbeit in größeren Räumen zu verstehen, die Förderung einzelner Wohngruppen und somit eines bestimmten Personenkreises ist damit nicht vereinbar.

Darauf sowie auf die Gründe, weshalb in den vergangenen Jahren Kreiszuschüsse ohne Prüfung des Förderzweckes gewährt werden konnten, geht Oberregierungsrätin Müller nochmals näher ein. Landrat Tritthart schlägt schließlich vor, dem Antrag nicht zu entsprechen, der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. jedoch die Möglichkeit einzuräumen, einen neuen Antrag zu stellen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. auf Gewährung eines Zuschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt für das Jahr 2017 wird abgelehnt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

3.10.2. Migrationsberatung:

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen. Diese konnte nicht abschließend und mit Beschlussvorschlag erarbeitet werden, da bis zum Versand der Sitzungsladung keine Entscheidung bezüglich der aus Landesmitteln geförderten Stellen der Migrationsberatung vorlag.

Im Verlauf einer kurzen Diskussion teilt Herr Seiermann mit, dass für die Migrationsberatung des Arbeiter-Samariter-Bundes - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. zwischenzeitlich ein positiver Bescheid seitens des Freistaates Bayern erfolgt sei. Landrat Tritthart und Oberregierungsrätin Müller schlagen daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt bis zu einer erneuten Überprüfung der Sachlage und des tatsächlichen Personalbedarfes zurückzustellen. Im Zuge dessen werde auch eine Auflistung über die hinsichtlich der Asylsozial- und Migrationsberatung zuständigen Verbände bzw. Vereine erarbeitet.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten erklären sich mit dieser Vorgehensweise Einverstanden.

3.11. Arbeiter-Samariter-Bund RV Erlangen-Höchstadt e.V. für

Für den Arbeiter-Samariter-Bund - Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. ist Herr Seiermann anwesend.

3.11.1. Asylsozialberatung:

Landrat Tritthart führt aus, dass trotz Aufforderung die für die Bearbeitung des Antrages benötigte Abrechnung der Sachkosten 2015 nicht nachgereicht worden sei. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und dem Verband nochmals zu ermöglichen, die Unterlagen bis spätestens 31.12.2016 vorzulegen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zeigen sich damit Einverstanden.

3.11.2. Migrationsberatung:

Nachdem keine ergänzend angeforderten Unterlagen eingegangen sind, schlägt Landrat Tritthart vor, den Tagesordnungspunkt ebenfalls zurückzustellen und dem Verband die Möglichkeit einzuräumen, die entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.12.2016 nachzureichen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten sind mit dieser Vorgehensweise Einverstanden.

3.12. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken e.V. ist Frau Paulus anwesend.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Paritätische Wohlfahrtsverband - Bezirksverband Mittelfranken e.V. im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 2.000 Euro zur Wahrnehmung seiner allgemeinen Verbandstätigkeit. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

3.13. Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch e.V. für

Für den Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt/Aisch e.V. ist Frau Zepter anwesend.

Landrat Tritthart erklärt, dass zu den Anträgen trotz Aufforderung keine konkretisierenden Unterlagen (beispielsweise Finanzpläne) vorgelegt worden seien. Auch hier schlägt er daher vor, die einzelnen Tagesordnungspunkte zurückzustellen und dem Verband zu ermöglichen, die entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.12.2016 nachzureichen.

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten zeigen sich damit Einverstanden.

3.13.1. Altenhilfe:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

3.13.2. Verbandstätigkeit:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

3.13.3. Dorfhelferinnen:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

3.13.4. Asylsozialberatung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

3.14. Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Bamberg für die Förderung der Dorfhelferinnen:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält das Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnen im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 770 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.15. Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS):

Für die Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS) ist Herr Wimber anwesend.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Informations-, Beschwerde- und Schlichtungsstelle (IBS) im Haushaltsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro. Die 10.000 Euro sind von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.3400.6580 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der 10.000 Euro erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

3.16. Arbeitslosenberatung Herzogenaurach:

Für die Arbeitslosenberatung Herzogenaurach ist Herr Schnackig anwesend.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Arbeitslosenberatung Herzogenaurach einen Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von bis zu 5.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.17. Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V.:

In der ausgeteilten Tischvorlage wird wie im vergangenen Jahr empfohlen, den Antrag auf Kreiszuschuss in Höhe von 375 Euro für das Projekt Pro-Aktive Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen abzulehnen, da das Frauenhaus Erlangen bereits einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 61.000 Euro erhält. Nach Einschätzung der Verwaltung sollten mit diesem auch Projekte, mit einem derartig geringen finanziellen Umfang, geleistet werden.

Oberregierungsrätin Müller geht darauf sowie auf die entsprechende Förderrichtlinie des Freistaates Bayern nochmals ein.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Ausschuss für soziale Angelegenheiten über den Antrag des Vereins zum Schutz misshandelter Frauen e.V. ab und fasst folgenden Beschluss:

Dem Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V. wird für das Projekt Pro-Aktive Beratungen für von Gewalt betroffene Frauen antragsgemäß eine Förderung in Höhe von 375 Euro für das Jahr 2017 gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 5 Anwesend: 14

4. Durchführung der Asylsozialberatung und Migrationsberatung - Ermächtigung zur Zuschussgewährung und weiteres Vorgehen:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt, die dieser Niederschrift als Anlage beiliegt.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung, ermächtigt, die Bezuschussung von Stellen der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung für den Landkreis im Jahr 2017 durchzuführen.

Die Förderung darf pro Stelle 10.000 Euro nicht überschreiten und hat entsprechend der jeweils gültigen Förderrichtlinien des Bundes bzw. des Freistaates Bayern zu erfolgen. Die Gesamtfördersumme darf 50.000 Euro für alle geförderten Stellen nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

5. Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung - Ermächtigung zur Verhandlungsführung und weiteres Vorgehen:

Die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. Auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird ermächtigt, die Verhandlungen mit dem Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. und den jeweiligen Gemeinden durchzuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten vor Unterschrift einer Vereinbarung zur Entscheidung vorzulegen. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung sind für das Jahr 2017 im Bereich der Haushaltsstelle 0.4701.7000 zusätzliche Mittel in Höhe von 12.500 Euro einzuplanen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

6. Rückforderung von Kreiszuschüssen:

An die Mitglieder des Ausschusses für soziale Angelegenheiten wurden zu den Tagesordnungspunkten Sitzungsvorlagen versandt.

6.1. Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Bamberg für die Dorfhelferinnenstation im Jahr 2015:

In der Sitzungsvorlage wird berichtet, dass der Kreiszuschuss aufgrund des Ausfalles der Dorfhelferin im vergangenen Jahr nicht eingesetzt wurde.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Zuschuss für das Jahr 2015 wird in voller Höhe von 770 Euro zurückgefordert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen **Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**

6.2. Offene Tür Erlangen e.V. für das Jahr 2015:

Der 2015 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 2.894,70 Euro wird von Herrn Leyh näher begründet. Demnach habe man für die im Empfangsbereich notwendigen Renovierungsarbeiten und die Erneuerung der Internetanbindung einen Teil der Baurücklage und somit Eigenkapital auflösen müssen.

In der sich anschließenden kurzen Diskussion betont Landrat Tritthart, dass seitens des Landkreises nur Defizite bezuschusst würden. Regierungsinspektor Farschon erklärt auf Nachfrage, die dem Landkreis anteilige Rückforderung betrage ca. 150 Euro.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst schließlich folgenden Beschluss:

Eine Rückforderung des freiwilligen Zuschusses an den Verein Offene Tür Erlangen e.V. für das Jahr 2015 in Höhe des Einnahmenüberschusses von 2.894,70 Euro erfolgt nicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

7. Vorberatung des Haushaltes 2017:

Den Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine umfangreiche Sitzungsvorlage zugegangen.

Landrat Tritthart erläutert in seiner Rede zum Haushaltsplanentwurf die Verringerung der Einnahmen und Ausgaben um jeweils 10.000.000 Euro sowie die einzelnen Haushaltsansätze. Auch im nächsten Jahr lägen die Schwerpunkte bei den Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, den Kosten der Unterkunft für erwerbsfähige Arbeitssuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Eine Finanzbelastung des Landkreises erfolge, vorbehaltlich der vollumfänglichen Kostenerstattung, nicht bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Erstattung durch den Freistaat Bayern) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Erstattung durch den Bund). Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes nähmen die Haushaltsansätze aufgrund der derzeitigen rückläufigen Asylbewerberzahlen ab. In den vergangenen Wochen seien seitens der Regierung von Mittelfranken kaum mehr Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Landkreis zugewiesen worden. Im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) werde sich der Bund zunächst für die Jahre 2016 bis 2018 finanziell beteiligen. Die Erstattungsquote in Bayern sei derzeit allerdings noch nicht bekannt. Abschließend richtet Landrat Tritthart seinen Dank und Anerkennung an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für das Wohl der Menschen im Landkreis sowie bei der Bewältigung der Aufgaben aufgrund des Zuganges der Asylbewerberinnen und Asylbewerber engagieren bzw. engagiert haben.

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem Haushaltsentwurf 2017 für den Bereich Soziales (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) zu und empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt die Annahme.

Sofern die beantragten Erhöhungen im Bereich der freiwilligen Leistungen bewilligt werden, ist der Haushaltsansatz noch anzupassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Zuschüsse zum 01.07.2017 (frühestens jedoch nach Bestandskraft des Haushaltes) auszuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Erlangen, 11.11.2016

Alexander Tritthart
Landrat

Paulina Lettenmeier
Verwaltungsobersekretärin



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG 15/004/2016

Sachgebiet:	SG 15 Kultur, Landkreispartnerschaften, Senioren, Bürgerschaftliches Engagement	Datum:	28.10.2016
Bearbeitung:	Anna-Maria Preller	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2016	öffentliche Sitzung

Umbesetzung des Seniorenbeirates des Landkreises Erlangen-Höchstadt

I. Sachverhalt:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Erlangen-Höchstadt für den Seniorenbeirat müssen die in § 2 genannten Interessenvertreter dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten ihre Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen nach interner Abstimmung zur Berufung durch den Ausschuss für soziale Angelegenheiten vorschlagen.

Interessenvertreter sind:

Je ein Mitglied der im Ausschuss für Soziale Angelegenheiten vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Je ein/e Vertreter/in der im Landkreis in der Seniorenarbeit tätigen Wohlfahrtsverbände:

- des Arbeiter-Samariter-Bundes für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband,
- der Arbeiterwohlfahrt,
- des Bayerischen Roten Kreuzes,
- des Caritasverbandes, gleichzeitig für die katholischen Kirchengemeinden,
- des Diakonischen Werkes, gleichzeitig für die evangelisch-lutherische Kirchengemeinden,
- des VdK Kreisverbandes.

Je ein/e Vertreter/in der Fachstelle für pflegende Angehörige des östlichen und des westlichen Landkreises.

Ein Mitglied als Vertreter des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages.

Die Vorsitzenden der gemeindlichen Seniorenbeiräte im Landkreis.

Die/der Behindertenbeauftragte.

Der Leiter des Gesundheitsamtes (Abteilung 7).

Weitere Sachverständige können bei Bedarf zugezogen werden.

Die Berufung der Mitglieder für die Wahlperiode 2014-2020 erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 27.06.2014.

Zwischenzeitlich haben sich entsprechend der Mitteilungen der Wohlfahrtsverbände und der Gemeinden folgende Änderungen ergeben:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V.

Herr
Jörg Bubel
Tannenweg 10
91325 Adelsdorf

Herr
Franz Rabl
Adam-Krafft-Str. 6
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Erlangen-Höchstadt

:

Herr
Jan Pyschny
Ezzilostr. 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt e.V.

Frau
Angela Nendel
Steinwegstr. 1
91315 Höchstadt a. d. Aisch

Frau
Adelheid Seifert
Hammerbacher Str. 11
91058 Erlangen

Diakonisches Werk Erlangen e.V.

Herr
Manfred Wolf
Am Röthelheim 2
91052 Erlangen

Sozialverband VdK Bayern e.V.

Herr
Karl-Heinz Bauer
Am Europakanal 38
91054 Erlangen

Bayerischer Gemeindetag

Herr Bürgermeister
Eduard Walz
Erlanger Str. 40
91080 Uttenreuth

Gesundheitsamt

Herr
Dr. Frank Neumann
Schubertstr. 14
91052 Erlangen

Namensänderung:
Frau Dr. Julia Klotzek (früher Haller)
Schubertstr. 14
91052 Erlangen

Gemeinde Adelsdorf

Herr
Georg Hammer
Ziegelhüttenweg 1a
91325 Adelsdorf

Frau
Irmgard Köhler
Reichenberger Str. 2
91325 Adelsdorf

Gemeinde Bubenreuth

Herr
Manfred Winkelmann
Waldstr. 34
91088 Bubenreuth

Herr
Hans-Jürgen Leyh
Bubenruthiastr. 12
91088 Bubenreuth

Gemeinde Großenseebach

Herr
Valentin Schaub
Bergstr. 4
91091 Großenseebach

Gemeinde Heßdorf

Vertretung neu:

Herr
Klaus Opelt
Käferhölzlein 12
91093 Heßdorf

Stadt Herzogenaurach

Herr
Brüne Soltau
Haydnstr. 56
91074 Herzogenaurach

Frau
Gerlinde Martini
Sonnenstr. 39
91074 Herzogenaurach

Stadt Höchstädt a. d. Aisch

Frau
Birgit Rigoll
Lessingstr. 15
91315 Höchstädt a. d. Aisch

Frau
Jeanette Exner
Tilmann-Riemenschneider-Str. 1
91315 Höchstädt a. d. Aisch

Markt Lonnerstadt

Frau
Magda Täubert
Ringstr. 22
91475 Lonnerstadt

Gemeinde Röttenbach

Herr
Hans Müller
Mühlbergstr. 22
91341 Röttenbach

Frau
Karin Wagner
Schloßgrabenstr. 6
91341 Röttenbach

Gemeinde Spardorf

Frau
Heidi Eichler
Buckenhofer Str. 11a
91080 Spardorf

Gemeinde Uttenreuth

Frau
Ute Weinecke
Weinbergstr. 5
91080 Uttenreuth

Markt Weisendorf

Frau
Jutta Kattner
Hopfenleithe 18
91085 Weisendorf

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates wird entsprechend der von den Wohlfahrtsverbänden und Gemeinden vorgetragenen Änderungen beschlossen. Der Sitzungsniederschrift wird eine Gesamtliste mit allen Mitgliedern des Seniorenbeirates beigelegt.

Kreisseniorenbeirat (Stand 11.11.2016)

SB Adelsdorf	Herr	Georg	Hammer	Vertreter:	Frau	Irmgard	Köhler
SB Baiersdorf	Herr	Hartmut	Nunier	Vertreter:	Frau	Gisela	Lawaczek
SB Bubenreuth	Herr	Manfred	Winkelmann	Vertreter:	Herr	Hans-Jürgen	Leyh
SB Buckenhof	Herr	Hans-Jürgen	Kaiser	Vertreter:	Herr	Peter	Limmer
SB Eckental	Herr	Ingo	Gerstenhauer	Vertreter:	Herr	Friedhold	Hindrichs
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Frau	Gisela	Niclas	Vertreter:	Frau	Christiane	Paulus
Arbeiterwohlfahrt	Herr	Jörg	Bubel	Vertreter:	Herr	Franz	Rabl
Bayer. Rotes Kreuz	Frau	Beate	Ulonska	Vertreter:	Herr	Jan	Pyschny
Diakonisches Werk	Herr	Manfred	Wolf	Vertreter:	Frau	Frauke	Lilienweiß
VdK-Kreisverband	Herr	Karl-Heinz	Bauer	Vertreter:	Herr	Johann	Stromer
Gesundheitsamt	Herr	Dr. Frank	Neumann	Vertreter:	Frau Dr.	Julia	Klotzek
Fachstelle Angehörigenberatung	Frau	Petra	Mönius-Gittelbauer	Vertreter:	keine Vertretung!		
SB Gremsdorf	Herr	Waldemar	Kleetz	Vertreter:	keine Vertretung!		
SB Großenseebach	Herr	Valentin	Schaub	Vertreter:	keine Vertretung!		
Fachstelle Angehörigenberatung	Frau Kreisrätin	Rosi	Schmitt	Vertreter:	keine Vertretung!		
Kreistag SPD	Frau Kreisrätin	Barbara	Stark-Irlinger	Vertreter:	Herr	Konrad	Gubo
Kreistag FW	Herr Kreisrat	Wilfried	Glässer	Vertreter:	Herr	Bernhard	Seeberger
SB Hemhofen	Herr	Johannes	Gominski	Vertreter:	Frau	Edith	Kammer
Kreistag CSU	Frau Kreisrätin	Doris	Wüstner	Vertreter:	Herr	Armin	Goß
Kreistag Bündnis 90/Die Grünen	Frau Kreisrätin	Retta	Müller-Schimmel	Vertreter:	Frau	Astrid	Marschall
Kreistag FDP	Herr Kreisrat	Michael	Dassler	Vertreter:	Frau	Elke	Weis
SB Herzogenaurach	Herr	Brüne	Soltau	Vertreter:	Frau	Gerlinde	Martini
SB Heßdorf	Frau	Christine	Hartmann	Vertreter:	Herr	Klaus	Opelt
Caritasverband	Frau	Angela	Nendel	Vertreter:	Frau	Adelheid	Seifert
SB Höchststadt a.d. Aisch	Frau	Birgit	Rigoll	Vertreter:	Frau	Jeanette	Exner
SB Lonnerstadt	Frau	Magda	Täubert	Vertreter:	keine Vertretung!		
SB Marloffstein	Frau	Birgit	Schumacher-Regenfuß	Vertreter:	keine Vertretung!		
SB Möhrendorf	Frau	Irmgard	Setzer	Vertreter:	Herr Prof.Dr.	Friedrich	Franke
SB Oberreichenbach	Herr	Wolfgang	Klimmek	Vertreter:	Herr	Paul	Amm
SB Röttenbach	Herr	Hans	Müller	Vertreter:	Frau	Karin	Wagner
SB Spardorf	Frau	Heidi	Eichler	Vertreter:	keine Vertretung!		
Bayer. Gemeindetag	Herrn Bürgermeister	Eduard	Walz	Vertreter:	Herr Bgm.	Johannes	Schalwig
SB Uttenreuth	Frau	Ute	Weinecke	Vertreter:	Herr	Michael	Baller
SB Vestenbergsgreuth	Herr	Thomas	Wimber	Vertreter:	Frau	Elke	Kind
SB Weisendorf	Herr	Dieter	Goebel	Vertreter:	Frau	Jutta	Kattner
Behindertenbeauftragter	Herr	Jürgen	Ganzmann	Vertreter:	keine Vertretung!		



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/085/2016

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 28.10.2016
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2016	öffentliche Sitzung

Anträge auf Kreiszuschüsse; Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.

Anlagen:

1 Antrag vom 10.08.2016

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.08.2016 beantragte der 1987 gegründete Verein Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. erneut einen Zuschuss des Landkreises Erlangen-Höchstadt in Höhe von 30.500 Euro.

Der Verein erhält seit Jahren einen freiwilligen Zuschuss des Landkreises. Dieser betrug bis zum Jahr 2006 jährlich 7.700 Euro, seit 2007 jährlich 16.500 Euro und ab 2012 jährlich 20.500 Euro. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine Erhöhung auf 30.500 EUR beantragt, wobei im Rahmen der Vorlage SG42/017/2014 am 21.10.2014 der Förderbetrag auf 25.000 EUR begrenzt wurde. Die Stadt Erlangen bezuschusst den Verein mit derzeit jährlich 68.000 Euro; staatliche Fördergelder werden in Höhe des Höchstbetrages von jährlich 19.650 Euro entsprechend der Förderrichtlinien gewährt. Die restlichen Personal- und Sachkosten werden durch Eigenleistungen gedeckt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 30.500 EUR beantragt und bewilligt. Im Rahmen der Vorlage SG42/070/2016 wurde der Auszahlungsbetrag jedoch gemäß Beschluss vom 28.04.2016 um eine Rückforderung in Höhe von 495,23 EUR für das Jahr 2015 gekürzt.

Die letzte Erhöhung des Zuschusses ab 2016 wurde mit der notwendig gewordenen Stundenaufstockung des vorhandenen Personals begründet. Die Eigenmittel betragen

Jahr	Eigenmittel	Jahr	Eigenmittel	Jahr	Eigenmittel
2007	4.220,15 €	2011	2.000,00 €	2015	700,00 €
2008	6.389,00 €	2012	1.000,00 €		
2009	6.728,99 €	2013	1.000,00 €		
2010	3.893,00 €	2014*	9.673,98 €		

*Enthält den Einnahmeüberschuss aus 2013 und Spenden in Höhe von 1.500 EUR, sowie die Spenden zur Errichtung des Onlineportals in Höhe von 6.000 EUR.

Die Zahl der telefonischen und persönlichen Beratungen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert.

Jahr	Beratungen telefonisch und persönlich				Beratungen online
	gesamt		davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	
2009	gesamt	638			27
	davon unter 18*	43	26	17	
	davon über 18*	423	300	123	
2010	gesamt	603	davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	21
	davon unter 18*	30	16	14	
	davon über 18*	453	264	189	
2011	gesamt	617	davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	180
	davon unter 18*	21	9	12	
	davon über 18*	458	276	182	
2012	gesamt	612	davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	700
	davon unter 18*	19	11	8	
	davon über 18*	426	265	161	
2013	gesamt	620	davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	700
	davon unter 18*	24	2	22	
	davon über 18*	515	388	127	
2014	gesamt	637	davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	540
	davon unter 18*	26	15	11	
	davon über 18*	512	336	176	
2015	gesamt	595	davon Stadt ER	davon Lkrs ERH	297
	davon unter 18*	22	3	19	
	davon über 18*	493	359	134	

* Die weiteren telefonischen und persönlichen Beratungen fanden für Angehörige, Fachpersonal und Männer statt.

Neben der Beratungsarbeit sind von den hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen Öffentlichkeitsarbeit/Prävention, Fundraising, allgemeine Verwaltungsarbeiten, Finanz- und Gehaltsbuchhaltung und sonstige anfallende Arbeiten zu leisten. Unterstützung erhält der Verein durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen. Selbsthilfegruppen fanden auch im Jahr 2015 nicht statt.

Aktuell sind beide Mitarbeiterinnen 35 Stunden pro Woche tätig.

Aus der Gegenüberstellung der Jahresrechnung 2015 mit den Finanzplanungen der Jahre 2016 und 2017 gehen folgende Bilanzen hervor:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2015	123.350,00 EUR	120.906,84 EUR	+ 2.443,16 EUR*
2016	131.150,00 EUR	131.150,00 EUR	*
2017	137.650,00 EUR	137.650,00 EUR	

* Ohne Berücksichtigung der Verrechnung

Für 2017 sind Eigenmittel in Höhe von 3.500 EUR eingeplant. Darüberhinaus soll aus dem Ergebnis des Jahres 2016 eine Rücklage in Höhe von 6.000 Euro gebildet werden, um zum 30 jährigen Jubiläum eine Ausstellung inklusive Begleitveranstaltungen finanzieren zu können.

Inwieweit diese Rücklage jedoch im Rahmen einer Fehlbetragsfinanzierung zu werten ist, kann erst nach Vorlage der Abrechnung für das Jahr 2016 entschieden werden.

Für das Jahr 2017 ist aber zumindest davon auszugehen, dass eine solide Finanzierung gesichert ist. Nachdem seitens des Landkreises eine Fehlbetragsfinanzierung der Basisarbeit erfolgt, ist nach Auffassung der Verwaltung ein Zuschuss in Höhe von 25.500 Euro ausreichend.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 25.500 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2017, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zu verbuchen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält der Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V. im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 25.500 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.



NOTRUF
und Beratung für
vergewaltigte Mädchen
und Frauen e.V.

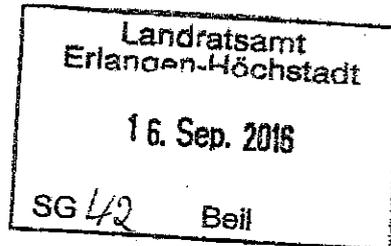
Goethestr. 18
91054 Erlangen
Tel. 09131/209720
Fax 09131/201491

NOTRUF • Goethestraße 18 • 91054 Erlangen

Landkreis Erlangen-Höchstadt
z. Hd. Herrn Farschon
Schloßberg 10

10.08.2016

91315 Höchstadt / Aisch



Haushalt 2017

Finanzierung der Beratungsstelle für Frauen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Sehr geehrter Herr Farschon,

anbei senden wir Ihnen die Finanzaufstellungen für das Jahr 2017 und
beantragen einen Zuschuss in Höhe von **30.500,00 Euro**.

Da 2017 unser 30 jähriges Jubiläum ansteht und wir die Feierlichkeit für
gezielte Öffentlichkeitsarbeit nutzen wollen, wurde eine Ausstellung mit
diversen Begleitveranstaltungen geplant. Es wird daher in 2016 eine Rücklage
zur Finanzierung dieser Veranstaltungsreihe gebildet.

Gern stehen wir auch wieder für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Siegritz

Anlage

Aufstellung der voraussichtlichen Ausgaben für 2017
Aufstellung der voraussichtlichen Finanzierung 2017
Übersicht über die Personalkosten 2017

Spendenkonto:
Sparkasse Erlangen
Konto 57 235
BLZ 763 50000



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/092/2016

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 28.10.2016
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2016	öffentliche Sitzung

Anträge auf Kreiszuschüsse; Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. und Arbeiter-Samariter-Bund - RV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Fachstelle für pflegende Angehörige

Anlagen:

- 1 Antrag vom 22.09.2016 – ASB
- 1 Antrag vom 23.08.2016 – AWO
- 1 Antrag vom 24.10.2016 – AWO
- 1 Antrag vom 25.10.2016 in der ergänzten Fassung vom 27.10.2016 – ASB

I. Sachverhalt:

Der AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. und der ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. sind Träger der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Erlangen-Höchstadt und haben für das Jahr 2017 zunächst wie in den Vorjahren einen Zuschuss in Höhe von jeweils 6.000 Euro, insgesamt also 12.000 Euro, beantragt.

Hauptaufgabe der Fachstelle für pflegende Angehörige ist es, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit der pflegenden Angehörigen zu erhalten bzw. zu sichern. Den Schwerpunkt bei der Unterstützung der pflegenden Angehörigen durch die Fachstelle bildet die individuelle fachliche Beratung der Angehörigen. Diese erhalten gezielte Informationen zu Entlastungsmöglichkeiten, zur Pflegeversicherung und –finanzierung, dem Umgang mit der Demenzerkrankung, den Einsatzmöglichkeiten und Kosten von Hilfsmitteln, zu Möglichkeiten und Wegen der Konfliktbewältigung und bei der Vermittlung ambulanter oder (teil)stationärer Hilfen.

Die Beratung findet in Sprechstunden sowie bei Hausbesuchen in Einzel- oder Familiengesprächen statt. Daneben wird telefonische Beratung geleistet. Die Fachstelle bietet eigene Vorträge und Veranstaltungen an und beteiligt sich darüber hinaus auch an anderen Veranstaltungen. Der Aufbau von Angehörigengruppen und die Ausbildung und fachliche Begleitung von Helfer/Innen bilden einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit und hat bereits zur Gründung mehrerer Angehörigengruppen (u.a. Adelsdorf und Eckental) und Helferkreise (u.a. Buckenhof und Weisendorf) geführt.

		Ratsuchende	Telefon	Sprechstunde	Hausbesuche
ASB	2013	278	127	109	42
	2014	260	67	147	46
	2015	308	102	137	45
AWO	2013	382	312	71	68
	2014	329	212	67	50
	2015	296	295	54	41

Zu den oben genannten Beratungen kommen jeweils noch kurze Telefonate unter fünf Minuten hinzu, in denen es vorrangig um allgemeine Informationen geht.

Der beantragte Zuschuss von bis zu 12.000 Euro ist zur Fortführung der Tätigkeit der Fachstelle zwingend erforderlich.

Mit Schreiben vom 24.10.2016 wurde jeweils durch den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. und den ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. ein Erhöhungsantrag um jeweils weitere 5.000 € gestellt. Seitens des AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. wird vorgetragen, dass die Tätigkeit der Fachstelle von bislang 26 Stunden/Woche auf 30 Stunden/Woche erhöht werden müsste, um den gestiegenen Bedarf abdecken zu können.

Der ASB Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V. trägt dabei vor, dass die Arbeitszeit, welche auf den Förderrichtlinien des ZBFS basiert, nicht dem tatsächlichen Bedarf innerhalb des Landkreises entspricht und ein Antrag auf Aufstockung nicht erfolgsversprechend sei. hierzu wurde ausgeführt, dass die Förderrichtlinie in Bezug auf den Stellenschlüssel nicht geändert wurde.

Neben der Beratung werden auch Angehörigenschulungen („EduKation“) angeboten, die vom ZBFS bisher nicht gefördert wurden. Das ZBFS sieht die Gefahr einer Doppelförderung, obwohl sich die Angehörigenschulung von einem Pflegekurs der Pflegekasse unterscheidet und tatsächlich seitens der Pflegekassen nicht gefördert wird. Seitens der Verwaltung wurde jedoch ein entsprechendes Schreiben an das ZBFS gerichtet, ob aufgrund der nicht vorhandenen Pflegekassenförderung und der Bedeutung der Schulungen eine Berücksichtigung möglich sei.

Die Angehörigenschulung erfolgt zur weiteren Entlastung der pflegenden Angehörigen neben den durchgeführten Gruppentreffen. Durch diese Schulungen soll die Sichtweise der pflegenden Angehörigen auf die Problematik des Krankheitsbildes Demenz erweitert und ein tieferes Verständnis gefördert werden, die allein durch die fachliche Beratung nicht erreicht werden kann.

In den Schulungen thematisiert werden u.a. die verschiedenen Formen der Demenz, Diagnose, Behandlung und Verlauf der Erkrankung, Probleme der Verständigung mit demenzkranken Menschen, die Gefühlswelt und psychische Belastung der pflegenden Angehörigen, beschäftigungstherapeutische Ansätze und rechtliche Fragen.

Zur weiteren Durchführung der Schulungen wurde wie im Vorjahr ein Zuschuss in Höhe von 2.371,20 Euro durch den ASB und seitens der AWO in Höhe von 2.300,00 Euro beantragt.

Sofern das ZBFS oder die Kranken- bzw. Pflegeversicherung Angehörigenschulungen finanziert oder fördert, müssen diese Leistungen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Die Förderanträge für die neutrale und unabhängige Beschwerde- und Schlichtungsstelle Pflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden gesondert behandelt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, hinsichtlich der Angehörigenschulungen wie vorstehend zu verfahren. Für den Bereich der Fachstelle für pflegende Angehörige wird vorgeschlagen einen Betrag von jeweils 6.000 Euro zu gewähren und die ergänzend eingegangenen Anträge abzulehnen.

Es ist nicht ersichtlich, dass sich der Bedarf in dieser Höhe verstärkt hat, insbesondere, da dies ein beinahe Verdoppelung des Zuschusses darstellt.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 16.600 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2017, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zu verbuchen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss von bis zu 12.000 Euro. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. und an den Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Zusätzlich erhält die Fachstelle für pflegende Angehörige vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 einen Zuschuss von bis zu 4.600 Euro zur Finanzierung von Angehörigenschulungen, soweit diese nicht von dritter Seite gefördert werden. Der Zuschuss ist von der Verwaltung je zur Hälfte an den ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. und an den Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. auf der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zum 01.07.2017 zur Auszahlung zu bringen.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt als Fehlbetragsfinanzierung und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.

ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. | Am Weichselgarten 23 | 91058 Erlangen

ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V.

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Vereinsitz:
Gundstr. 9
91058 Erlangen

Vorsitzender:
Dirk Goldenstein
Geschäftsführer:
Jürgen Seiermann

Geschäftsstelle:
Am Weichselgarten 23
91058 Erlangen

Telefon: 09131 - 62 51 20
Telefax: 09131 - 62 51 201

info@asb-erlangen.de
www.asb-erlangen.de

Kj. Tritthart
27.09.16

→ AL Z z.w.V. S. 127.09.2016

AL 4 für ASA

→ S. 42 z.w.V. S. 15

Erlangen, 22. September 2016

**Zuschussantrag für die Fachstelle für pflegende Angehörige
im Landkreis ERH für das Jahr 2017 in Höhe von 8.371,20 Euro**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

die Fachstelle für pflegende Angehörige des Arbeiter Samariter Bundes im Landkreis Erlangen-Höchstadt erhält seit 2008 einen jährlichen Zuschuss letztjährig in Höhe von 8.371,20 Euro.

Die Hauptaufgaben der Fachstelle für pflegende Angehörige beinhalten persönliche und telefonische Beratungen in Sprechstunden sowie in Hausbesuchen. Weitere wichtige Aufgaben zur Entlastung für pflegende Angehörige sind Aufbau von Helferkreisen. Dazu gehört das Organisieren der Besuche, die Koordinierung und Betreuung der geschulten Helferinnen und Helfer. Zusätzlich finden regelmäßig, alle vier Wochen, Gruppentreffen für pflegende Angehörige statt.

Inhalte der Beratungsgespräche:

- Schwerpunkte der Beratungen sind allgemeine Fragen zur Pflege:
 - Pflegeversicherung, Pflegeeinstufung und Pflegefinanzierung
 - Entlastungsmöglichkeiten, im Hinblick auf ambulante, teilstationäre (Tagespflege) und stationäre Dienstleister
 - Informationen über Hilfsmittel und Hilfebedarfe in der häuslichen Umgebung
- Ein erheblicher Informations- und Beratungsbedarf besteht weithin über das Krankheitsbild (Alzheimer) Demenz
- Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, gesetzliche Betreuung
- Um die Fachstelle für pflegende Angehörige in der Öffentlichkeit präsent zu machen, finden Veranstaltungen, Fachtagungen, Vorträge und Pressearbeit statt, ebenso Kontakte zu Vereinen, Behörden und Verbänden etc.

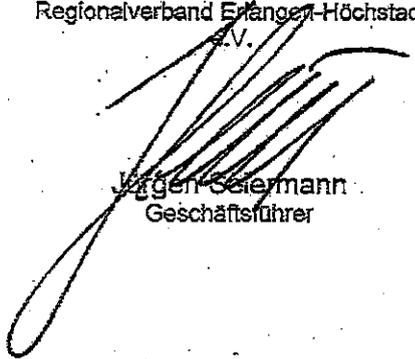
Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird von betroffenen Familien und Pflegepersonen weiterhin sehr gut angenommen und ist mittlerweile eine feste und kompetente soziale Institution im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Zuschussantrag:

Wir bitten an dieser Stelle um Weitergewährung des jährlichen Zuschusses für die Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2017 in Höhe von 8.371,20 Euro.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchstadt
e.V.



Jürgen Seiermann
Geschäftsführer



Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V.

MICHAEL-VOGEL-HAUS

AWO KV Erlangen-Höchstadt, Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
25. Aug. 2016
SG Beil

Verwaltung 09131 - 71 53-0
Fax 09131 - 71 53-75
Fachstelle für pflegende Angehörige
Petra Mönius-Gittelbauer
Landkreis ERH Ost
Tel: 09131/7153-85
E-Mail: petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de

Unser Zeichen

K.J.

05.10.16

Ihre Zeichen

AL 4 z.w.V. (SG 12, AL 2)

Datum
23.08.2016

Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige für 2017 *zur Info*

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart, *lieber Alexander,* *→ SG 4 z.w.V. AL 6/10*

die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Erlangen-Höchstadt erhält seit 2008 einen jährlichen Zuschuss, welcher zur Hälfte der Arbeiterwohlfahrt im östlichen Bereich und zur Hälfte dem Arbeiter Samariter Bund im westlichen Bereich zugeteilt wurde. Um das Bestehen der Fachstelle weiterhin zu sichern, bitten wir um Weitergewährung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 6.000,00 €.

Auch bitten wir wieder um die in 2016 bewilligten Zuschüsse in Höhe von 2.300,00€ für den Bereich Edukation, da dieser nicht vom bayrischen Netzwerk Pflege gefördert wird und die 5.000,00€ für die Schlichtungsstelle.

Die Fachstelle Beratung im "Bayrischen Netzwerk Pflege," ist ein wichtiges Instrument um ihren Beitrag zu einer menschlichen Gesellschaft zu leisten.

Näheres können Sie dem Sachbericht 2015 entnehmen, der als Anlage beiliegt.

Aufgrund der Wichtigkeit der Fachstelle für pflegende Angehörige und dem weiteren Bestand hoffen wir, dass der Zuschuss auch für das Jahr 2017 bewilligt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pech
Geschäftsführender Vorstand

Wir helfen
hier und jetzt.



ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. | Am Weichselgarten 23 | 91058 Erlangen

ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V.

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Vereinsitz:
Gundstr. 9
91056 Erlangen

Vorsitzender:
Dirk Goldenstein
Geschäftsführer:
Jürgen Seiermann

Geschäftsstelle:
Am Weichselgarten 23
91058 Erlangen

Telefon: 09131 - 62 51 20
Telefax: 09131 - 62 51 201

info@asb-erlangen.de
www.asb-erlangen.de

Erlangen, 27. Oktober 2016

**Zuschussantrag für die Fachstelle für pflegende Angehörige
im Landkreis ERH für das Jahr 2017 in Höhe von 5.000,00 Euro**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

2015 hatte die Fachstelle für pflegende Angehörige insgesamt 308 Beratungen zu Klientinnen und Klienten. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 260 Beratungen. Eine weitere Steigerung für 2016 ist absehbar, aber mit dem vorgegebenen Stundenkontingent von 28.025 nicht mehr zu bewältigen. Wie aus den jährlichen Berichten zu entnehmen ist, die dem Sozialamt vorliegen, umfasst die Fachstelle noch die Bereiche für niedrigschwellige Angebote wie Gruppentreffen für pflegende Angehörige, Begleitung von zwei Helferkreisen, Demenzschulungen für Angehörige und Ehrenamtliche und Begleitung von zwei Betreuungsgruppen für Demenzkranke in Röttenbach und Großenseebach. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist auch die Bewerbung der Fachstelle durch Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Veranstaltungen und Vorträge. Hinzu kommen die Fort- und Weiterbildungen der Fachberaterin Frau Schmitt, die notwendig waren, um den Reformen und Änderungen in der Pflegeversicherung gerecht zu werden. Im Jahr 2014, 2015 und 2016 wurden von der Fachberaterin zwei wichtige Weiterbildungen absolviert: 2014/2015 als Case Managerin und 2015/2016 die des Pflegesachverständigen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Beratungsstelle für pflegende Angehörige weiterhin einen wichtigen Stellenwert im Landkreis Erlangen-Höchstadt einnimmt. Die wohnortnahe Beratung wird sehr geschätzt, besonders von älteren Menschen, die nicht mobil sind bzw. ihr Wohnort aufgrund Beaufsichtigung des Pflegebedürftigen nicht verlassen können. Daher legt die Fachstelle auch großen Wert auf die mobilen Einsatzorte (Sprechzeiten in verschiedenen Orten) und Hausbesuche.

Pflegende Angehörige sind nach wie vor auf eine umfangreiche Beratung und Unterstützung angewiesen, um ihre pflegebedürftigen und/oder demenzkranken Angehörigen daheim pflegen und betreuen zu können. Viele Pflegepersonen sind bereits so belastet, dass sie bereits über verschiedene gesundheitliche Probleme klagen, wobei die psychische Belastung sich als die größte Belastung darstellt.

Die Aufklärung und Beratung über die vorhandenen Entlastungs- und Unterstützungsangebote hilft den pflegenden Angehörigen enorm. Jedoch nur ein Teil der Zielgruppe kann von der Pflegeberatung profitieren, aufgrund der begrenzten Arbeitszeit. Wie schon im Jahresbericht 2014 hingewiesen, ist hier weiterhin dringender Handlungsbedarf gegeben die Arbeitszeiten zu erhöhen. Momentan ist in den Richtlinien festgelegt, dass auf 100.000 EW eine Vollzeitstelle bezuschusst wird. Es zeigt sich aber bereits in der aktuellen Situation, dass dieser Schlüssel einer niedrigeren Einwohnerzahl angepasst werden sollte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass aufgrund des vorliegenden Berichtes die Fortführung der Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Erlangen-Höchstadt sich weiterhin als notwendig erwiesen hat.

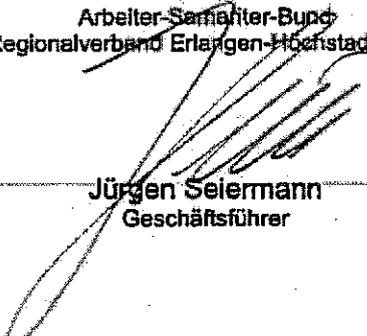
Zuschussantrag:

Wir bitten an dieser Stelle um Gewährung einer Erhöhung des jährlichen Zuschusses für die Fachstelle für pflegende Angehörige für das Jahr 2017 in Höhe von 5.000,00 Euro.

Begründung: das aktuelle Stundenkontingent von 26,025 ist für den tatsächlichen Bedarf im Landkreis nicht ausreichend. Da sich der Zuschussschlüssel auf bayerischer Landesebene nicht geändert hat, wurde wegen Aussichtslosigkeit, beim ZBFS kein Antrag auf Erhöhung des bezuschussten Stundenkontingentes gestellt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Erlangen-Höchstadt e.V.


Jürgen Seiermann
Geschäftsführer

Wir helfen
hier und jetzt.


Arbeiter-Samariter-Bund



Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V.

MICHAEL-VOGEL-HAUS

AWO KV Erlangen-Höchstadt, Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Verwaltung 09131 - 71 53-0
Fax 09131 - 71 53-75
Fachstelle für pflegende Angehörige
Petra Moenius-Gittelbauer
Landkreis ERH Ost
Tel: 09131/7153-85

E-Mail: petra.moenius-gittelbauer@awo-erlangen.de

Unser Zeichen

Ihre Zeichen

Datum
24.10.2016

Zuschuss für die Fachstelle für pflegende Angehörige für 2017

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart, lieber Alexander

für die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis Erlangen-Höchstadt bitten wir um die Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 5.000,00 € (Gesamt 11.000,00 €).

Der zeitliche Aufwand pro Beratung hat sehr stark zugenommen und kann von Frau [REDACTED] mit 26 Stunden pro Woche nicht ausreichend abgedeckt werden. (siehe auch Bericht 2015). Mit den zusätzlichen 5.000,00 € könnte die Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden erhöht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pech
Geschäftsführender Vorstand



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/100/2016

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 28.10.2016
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2016	öffentliche Sitzung

Anträge auf Kreiszuschüsse; Arbeiterwohlfahrt - KV Erlangen-Höchstadt e.V. für die Migrationsberatung

Anlagen:

1 Antrag vom 10.10.2016

I. Sachverhalt:

Der AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. hat mit Schreiben vom 10.10.2016 einen Zuschuss für die Durchführung der Migrationsberatung in Höhe von 10.000 Euro beantragt.

Nach Beendigung des Asylverfahrens sind die anerkannten Flüchtlinge regelmäßig leistungsberechtigt nach dem SGB II und verfügen über einen auf Dauer ausgelegten Aufenthaltstitel. Aufgrund der speziellen Anliegen dieses Personenkreises wird durch den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen seit Jahren eine Migrationsberatung mit Sitz im Rathaus der Stadt Erlangen angeboten. Diese wurde bis zum Jahr 2007 auch durch den Landkreis gefördert. Diese Förderung wurde dieses Jahr wieder aufgenommen

Nach Mitteilung des AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. wurden die bisher vorhandenen Stellen von 1,5 auf 3,0 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgestockt und gefördert. Eine der drei Vollzeitstellen wird jedoch nur aus Landesmitteln gefördert (nur Personalkostenanteil) und für diese wird der oben genannte Zuschuss beantragt. Die Stadt Erlangen stellt darüber hinaus die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen selbst unterstützt seit 2016 den AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. nur noch mittels einer Spende, jedoch nicht mehr mit konkreten Zuschüssen. Durch diese Spende werden eventuell entstehenden Deckungslücken im Rahmen des Geschäftsbetriebes abgedeckt.

Die durch Bundesmittel geförderten Stellen sind dabei nicht auf eine Tätigkeit für Personen aus der Stadt Erlangen beschränkt, hier ist vielmehr eine Betreuung von anderen Personen bereits mit eingeschlossen und auch gefordert. Im Gegensatz hierzu stehen die konkret zugewiesenen Stellen, welche durch den Freistaat gefördert werden.

Aufgrund des Engpasses im Bereich der Migrationsberatung wurden durch die für Erlangen aus Landesmitteln zugeteilte Stelle auch Personen aus dem Landkreis beraten. Die damalige Stelle aus Bundesmitteln entsprach auch im Laufe dieses Jahres noch 0,5 einer

Vollzeitstelle.

Im Jahr 2015 wurden seitens der o.g. Stelle folgende Beratungen erfasst, wobei bei Beratungen per Telefon und E-Mail nicht alle Personen richtig erfasst werden können:

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Gesamt
Gesamtpersonen	227	198	205	231	861
davon Landkreis	23	21	26	23	93
Anteil	10,13%	10,61%	12,68%	9,96%	10,8%

Die Sozialverbände erhalten für die Durchführung der Migrationsberatung entsprechende Zuschüsse durch verschiedene Ebenen und Behörden.

Der für das Jahr 2017 beantragte Zuschuss von 10.000 Euro würde dabei einer Quote von 13,20% in Bezug auf die Kosten des Jahres 2017 betragen:

Einnahmen		Ausgaben	
Personalkosten	70.736,00 €	Zuschuss Regierung	57.251,70 €
Personalgemeinkosten	4.000,00 €	Zuschuss Landkreis	10.000,00 €
Sachkosten	1.000,00 €	Eigenanteil	8.484,30 €
Gesamt:	75.736,00 €	Gesamt:	75.736,00 €

Aktuell finden nach Kenntnis des Landratsamts entgegen der Verpflichtung aus dem Förderbescheid für das Jahr 2016 keine Beratungen im Landkreis statt.

Im Rahmen einer Besprechung am 25.10.2016 wurde seitens des AWO Kreisverband Erlangen-Höchstadt e.V. mitgeteilt, dass unabhängig von der Förderung von weiteren Stellen im Bereich des ASB RV Erlangen-Höchstadt e.V. eine Weiterbetreuung durch die bisherigen Berater erfolgen sollte.

Nachdem zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Entscheidung in Bezug auf die durch den Freistaat Bayern geförderten Stellen vorliegt, konnte keine abschließende Beschlussvorlage erstellt werden.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 10.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2017, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zu verbuchen sind.



Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchststadt e.V.

Erlangen-Höchststadt

MICHAEL-VOGEL-HAUS

13. Okt. 2016

SG

42

Beil

AWO KV Erlangen-Höchststadt, Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen

Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

*K. J. ...
13.10.16*

*→ AL 4, SG 17, AL 7
z.w.N.*

Verwaltung 09131 – 71 53-0
Fax 09131 – 71 53-75
Fachstelle für pflegende Angehörige
Petra Mönius-Gittelbauer
Landkreis ERH Ost
Tel: 09131/7153-85
E-Mail: info@awo-erlangen.de

Unser Zeichen

Ihre Zeichen

Datum
10.10.2016

Zuschuss für Migrationsberatung

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart, lieber Alexander

für das Jahr 2017 bitten wir wieder um Zuschuss für die Migrationsberatung.

Im Jahr 2016 wurden 10.000,00 € bewilligt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pech
Geschäftsführender Vorstand



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/108/2016

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 28.10.2016
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2016	öffentliche Sitzung

Durchführung der Asylsozialberatung und Migrationsberatung - Ermächtigung zur Zuschussgewährung und weiteres Vorgehen

I. Sachverhalt:

1. Asylsozialberatung und Migrationsberatung

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt sind aktuell knapp 790 AsylbewerberInnen untergebracht (Stand Kalenderwoche 39), womit der Stand des letzten Jahres beinahe wieder erreicht wurde.

Aufgrund der stark zurückgegangenen Zugangszahlen und der weiterhin hohen Quote von Verfahrensabschlüssen werden dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt derzeit keine Personen mehr zwangszugewiesen.

Zwar hängen die tatsächlichen Zuweisungen jede Woche von mehreren Faktoren ab, die bisherigen Zugänge waren jedoch im Jahresverlauf stabil.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Verfahrenserledigungen ergibt sich ein steigender Bedarf an Beratungsangeboten für ehemalige AsylbewerberInnen, unabhängig von den Entwicklungen im Bereich der Zuschussanträge ist damit zu rechnen, dass der Stellenbedarf der Migrationsberatung im Jahr 2017 weiter steigen wird.

2. Weiteres Vorgehen

Seitens der Verwaltung ist daher geplant, in Absprache mit den Wohlfahrtsverbänden und den ehrenamtlichen Helferkreisen die Asylsozialberatung den aktuellen Zahlen entsprechend weiter zu führen.

Nachdem jedoch hinsichtlich der weiteren Zugangszahlen und aufgrund der großen Zahl an Anerkennungen weitere Unsicherheitsfaktoren bestehen, wird folgendes vorgeschlagen:

Herr Landrat Tritthart mit der Gewährung von Kreiszuschüssen für die Asylsozialberatung und die Migrationsberatung zu beauftragen.

Aufgrund der Betreuungsquote im Bereich der Asylsozialberatung, besteht die Gefahr, dass

einzelne Verbände ihre Kapazitäten anpassen müssen, wohingegen durch die hohe Zahl an Anerkennungen ein parallel hierzu wachsender Bedarf an Stellen der Migrationsberatung entstehen kann.

Ebenso besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der politisch angespannten Lage, jederzeit erneut starke Zugangszahlen auftreten können. Durch die vorgeschlagene Ermächtigung wird sichergestellt, dass eine zeitnahe Reaktion durch den Landkreis erfolgen kann.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 50.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2017, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7001 zu verbuchen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird, vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung, ermächtigt, die Bezuschussung von Stellen der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung für den Landkreis im Jahr 2017 durchzuführen. Die Förderung darf pro Stelle 10.000 Euro nicht überschreiten und hat entsprechend der jeweils gültigen Förderrichtlinien des Bundes bzw. des Freistaates Bayern zu erfolgen. Die Gesamtfördersumme darf 50.000 Euro für alle geförderten Stellen nicht überschreiten.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dabei ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit und erwirkt keinen Rechtsanspruch auf Weitergewährung über das Jahr 2017 hinaus.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: SG42/106/2016

Sachgebiet: SG 42 - Soziales	Datum: 28.10.2016
Bearbeitung: Paul Farschon	AZ: 42 4011

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	10.11.2016	öffentliche Sitzung

Durchführung der allgemeinen sozialen Beratung - Ermächtigung zur Verhandlungsführung und weiteres Vorgehen

Anlagen:

1 Antrag vom 30.09.2016

I. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30.09.2016 hat der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. eine Stellenaufstockung für die soziale Beratung im Landkreis beantragt.

Die soziale Beratung im Landkreis wird durch den Verband auf Basis von insgesamt vier Vereinbarungen durchgeführt.

Für den Bereich Eckental stammt die Vereinbarung aus dem Jahr 1998 und umfasst den Einsatz einer 0,5 Vollzeitstelle. Für den Bereich Höchstadt a.d. Aisch stammt die Vereinbarung aus dem Jahr 2002 und umfasst ebenfalls den Einsatz einer 0,5 Vollzeitstelle. Die Vereinbarung für den Raum Herzogenaurach aus dem Jahr 1995 ergibt den Einsatz einer 1,0 Stelle.

Die Situation hat sich seit den jeweiligen Vereinbarungen stark verändert und es haben sich immer mehr Überschneidungen mit anderen Beratungsbereichen ergeben, weshalb vor einer endgültigen Entscheidung nach Auffassung der Verwaltung noch weitere Gespräche, auch mit den jeweiligen Gemeinden, zu führen sind.

Es wird seitens der Verwaltung daher folgendes vorgeschlagen:

In Absprache mit den weiteren Gemeinden der o.g. Vereinbarungen soll der aktuelle Stellenbedarf ermittelt und entsprechend angepasste Vereinbarungen vorbereitet werden. Die für das Jahr 2017 notwendigen Mittel werden vorbehaltlich der Entscheidung der weiteren Kreisgremien in den Haushalt für 2017 eingeplant.

Kosten:

Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 12.500 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2017, die bei der Haushaltsstelle 0.4701.7000 zu verbuchen sind.

II. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten fasst folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmt dem von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehen zu.

Der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird ermächtigt, die Verhandlungen mit dem Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. und den jeweiligen Gemeinden durchzuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten vor Unterschrift einer Vereinbarung zur Entscheidung vorzulegen. Vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung sind für das Jahr 2017 im Bereich der Haushaltsstelle 0.4701.7000 zusätzliche Mittel in Höhe von 12.500 Euro einzuplanen.

Geschäftsführung**Caritasverband
für die Stadt Erlangen
und den Landkreis
Erlg.-Höchstadt/Aisch e.V.**Caritasverband Erlangen e.V., Mozartstr. 29, 91052 ErlangenLandratsamt Erlangen-Höchstadt
z. Hd. Herrn Landrat Tritthart
Postfach 1240

91312 Höchstadt

91052 Erlangen
Mozartstr. 29
Telefon (09131) 88 56 0
Telefax (09131) 88 56 10Infos: www.caritas-erlangen.de
Email: info@caritas-erlangen.deStadt- und Kreissparkasse Erlangen
IBAN: DE 667 635 000 000 19 000 819
BIC: BYLADEM 1 ERH*K.J. Lidel 04.10.16**→ ALY zuo.U.**→ 5642 zuo.U. zu 6.10*

Ansprechpartner: Herr Beck

Erlangen, 30. September 2016

**Allgemeine Soziale Beratung im Landkreis Erlangen-Höchstadt
Antrag auf Aufstockung der Stellen**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

der Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt/Aisch e.V. unterhält im Landkreis an den Standorten Herzogenaurach, Höchstadt und Eckental jeweils eine Außenstelle der Sozialen Beratung. Diesen Stellen liegen jeweils Vereinbarungen zwischen dem Landkreis, der Kommune und dem Caritasverband zu Grunde, wobei die Finanzierung zu je 45% durch den Landkreis und die Kommune erfolgt.

Der personellen Ausgestaltung der Stellen lagen die zu jeweiligen Vertragszeitpunkt aktuellen Daten zu Grunde. Diese stammen für Herzogenaurach aus dem Jahr 1995, für Eckental aus dem Jahr 1998 und für Höchstadt aus dem Jahr 2002.

Die Stellen in Eckental und in Höchstadt sind vertraglich jeweils 0,5 Vollzeitstellen, Herzogenaurach 0,75 Vollzeitstellen. Diese Stellenumfänge waren in den vergangenen Jahren als gerade noch ausreichend anzusehen, wobei aber der Caritasverband nötigenfalls auch schon Personal aus anderen Bereichen in Urlaubs- oder Krankheitszeiten einsetzen musste.

Eine veränderte Situation ergibt sich nun jedoch, da zunehmend anerkannte Asylbewerber mit Anliegen in die Beratungsstellen kommen, für die weder die Asylbewerbersozialbetreuung, noch die Migrationsberatungsstellen zuständig sind. In unseren drei Beratungsstellen haben wir aus diesem Grund zwischen 10 und 15% Anstieg bei den Beratungskontakten zu verzeichnen und müssen davon ausgehen, dass diese Steigerung sich im Lauf der kommenden Monate noch fortsetzen wird.

Wir bitten deshalb darum, die Beratungsstellen um einen entsprechenden Prozentsatz aufzustocken. Dies würde einen zusätzlichen Zuschuss des Landkreises i.H. von ca. € 7.500 p.a. bedeuten.

Gerne würden wir mit Ihnen und den Vertragspartnern (Stadt Herzogenaurach, Stadt Höchstadt, Markt Eckental) diesbezüglich auch persönlich ins Gespräch kommen und Möglichkeiten besprechen, wie dies dann im Einzelfall geregelt werden könnte.

att 2 zum Schreiben an LRA ERH – Herrn Landrat Tritthart- vom 30.09.2016

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Antrag wohlwollend prüfen würden und stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen schriftlich oder persönlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen schon im Voraus dankend verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Beck
Geschäftsführer